



Ausschreibung
für das 33. Halbfinale SÜD im Karnevalistischen Tanzsport
des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.
am 02. und 03. März 2024 in Hof
mit der Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften 2024



1. Veranstalter: Bund Deutscher Karneval e.V.
Ausrichter: 1. Hofer Karnevalsgesellschaft „Narhalla“ e.V.
www.

2. Turnierleitung: Jutta Jahn und Elisabeth Bode
/ Ansprechpartner Quetschenweg 117
95030 Hof
Tel. 0160/8290582
www.sueddeutsche-2024.de
turniermeldung@sueddeutsche-2024.de
turnierleitung@sueddeutsche-2024.de

Während des Turniers erreichbar unter Tel. 0160/8290582

3. Termin: Samstag, 02.03.2024 ab 09.00 Uhr
Sonntag, 03.03.2024 ab 09.00 Uhr

4. Austragungsort: Freiheitshalle Hof
Kulmbacher Straße 4
95030 Hof
Tel. 09281 / 815-2222
Hallenöffnung an beiden Tagen ab 06:30 Uhr
Besucherparkplätze auf dem Festplatz der Freiheitshalle Hof -
Gebühr: 3,00 EUR und rund um die Halle
Busparkplätze auf dem Festplatz der Freiheitshalle Hof
In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen. Deshalb ist vom Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen in der Halle abzusehen.

5. Turnierablauf:

Samstag, 02.03.2024 Begrüßung

09.00 Uhr Turnierbeginn

Wettbewerbe der **Altersklasse I - Jugend (Jahrgänge 2013 bis 2018)**

Tanzpaare - Tanzgarden

Solisten weiblich - Schautanz

Siegerehrung

Mittagspause

Wettbewerbe der **Altersklasse II - Junioren (Jahrgänge 2009 bis 2012)**

Tanzpaare - Tanzgarden

Solisten weiblich - Schautanz

Siegerehrung

Pokale werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten/Qualifizierten mit dem zuständigen Obmann ausgehändigt.

Sonntag, 03.03.2024 Begrüßung

09:00 Uhr Turnierbeginn

Wettbewerbe der **Altersklasse III - Ü15 (Jahrgänge 2008 und älter)**

Tanzpaare - Weibliche Garden - Männliche oder Gemischte Garden

Mittagspause

Solisten weiblich - Schautanz

Siegerehrung

6. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind:

6.1 alle Solisten und Gruppen, die auf einem anerkannten Qualifikationsturnier des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. die Qualifikation für dieses HALBFINALE SÜD erworben haben und

6.2 Startberechtigt sind nur die Teilnehmer, deren Vereine dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. angehören und die Tarifvereinbarungen Nr.1 zum GEMA-Gesamtvertrag abgeschlossen

und die entsprechende Gebühr bezahlt haben. Wenn diese Voraussetzung nach Prüfung durch den BDK/GEMA nicht vorliegt, werden der entsprechende Verein und dessen Teilnehmer von der Turnierteilnahme ausgeschlossen.

Mit Anmeldung über das Meldeportal des Bund Deutscher Karneval e.V. ist dem meldenden Verein bekannt, dass bei Zuwiderhandlung bzw. fehlenden für die Teilnahme an dem Turnier notwendigen GEMA-Verträgen gegenüber dem Ausrichter, dem BDK und der GEMA vollumfänglich haftet. Eventuell entstehende Kosten des Ausrichters durch nicht erfolgter Zahlung können in voller Höhe dem startenden Verein in Rechnung gestellt werden, welcher die GEMA-Vergütung nicht ordnungsgemäß entrichtet hat. Mit der Anmeldung zum Turnier wird dies freiwillig bestätigt.

7. Tanzturnierordnung:

Es gelten die Tanzturnierordnung des BUNDES DEUTSCHER

KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Anmeldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden.

Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.

8. Tanzturnierausweise:

Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter www.karnevaldeutschland.de beantragt werden.

9. Anmeldung:

Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e. V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) vorgenommen werden. Auf der Homepage www.karnevaldeutschland.de finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. Für Schautänze ist bei Meldung zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Rückgaben der Qualifikationen und somit eine Nichtteilnahme an diesem Halbfinale SÜD sind grundsätzlich so früh wie möglich- bis spätestens Donnerstag, den 29.02.2024 und ausschließlich an Herrn Stefan Mohr (mohr-gb5@karnevaldeutschland.de / 0151 2916 7900) zu melden. Abmeldungen am Turniertag vor Ort sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

10. Startgeld:

Das Startgeld beträgt EUR 30,- für jeden Auftritt und muss bis spätestens zum **21.02.2024** bei uns eingegangen sein. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang wird die Anmeldung gelöscht.

IBAN: DE10 7805 0000 0222 1420 51 -

Sparkasse Hochfranken BIC: BYLADEM1HOF

Verwendungszweck:

„Startgelder Vereinsname - Disziplin (bei Solisten Name)“

11. Betreuer-/Aktivenkarten:

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden und je

eines Betreuers oder Trainers für Tanzpaare und Solisten weiblich sowie je zwei Betreuer oder Trainer für alle Gruppen bis 10 Personen und drei Betreuer oder Trainer für Gruppen ab 11 Personen abgegolten: diese erhalten kostenlose Aktivenkarten. Aktive und Betreuer/Trainer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle / für Aktive und Betreuer/Trainer stehen Sitzplätze auf der Tribüne zur Verfügung.

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.

12. Besucherkarten:

Bestellung ist ausschließlich über OK-TicketService möglich

<https://www.okticket.de/tickets-33-sueddeutsche-meisterschaft-2024-jugend-junioren-hof-freiheitshalle-grosses-haus-2024-03-02-e43806>

13. Auslosung Startreihenfolge:

Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge der teilnehmenden Vereine findet statt am 23.02.2024 um 19:00 Uhr in der Vereinsheim des ATS-Hof West, Joditzer Weg 90, 95030 Hof. Teilnehmende Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

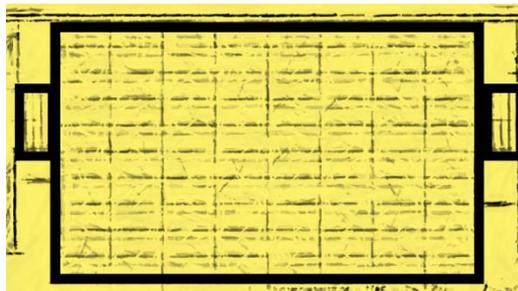
14. Bühne:

Breite 16 Meter x Tiefe 10 Meter - Belag: Tanzteppich PVC

Aufmarsch: rechts mittig (siehe Grafik - nicht Maßstabsgetreu)

Abmarsch: links mittig (siehe Grafik - nicht Maßstabsgetreu)

jeweils vom Zuschauer aus gesehen



In der Disziplin V - „Schautanz“ - ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind generell im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht gestattet. Stattdessen sind auf der Bühne, links und rechts von der Markierung der Bühnenmitte im Abstand von je 2 Metern am vorderen und hinteren Bühnenrand weitere Markierungen angebracht, nach denen sich die Aktiven während ihres Auftritts ausrichten können.

Trainer/innen und Betreuer/innen dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten.

In der Disziplin V - „Schautanz“ dürfen Requisiten ab der Aufmarschtreppe bzw. im Aufmarschbereich **nur von den Aktiven selbst** auf die Bühne und müssen unmittelbar nach dem Tanz von der Bühne gebracht werden.

15. Musik:

Als Tonträger sind zugelassen:

- Audio-Compact Discs (CD) WAV / MP3
- USB-Datenträger WAV / MP3

Wir als Ausrichter stellen ein für die o. g. Musikträger geeignetes Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters - bei USB-Datenträger mindestens mit dem Namen des Vereins - zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Tonträgerabgabe zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Es darf pro Starter nur ein Tonträger abgegeben werden.

Der Tonträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.

Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt live durch die Turniermusiker des Veranstalters - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Tonträgers ausdrücklich anzugeben. Die Turniermusiker orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III - Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und "Solisten weiblich" für alle Altersklassen an 144 bpm.

Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

16. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle im Eingangsbereich.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

17. Haftungsausschluss:

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

18. Dopingvereinbarung:

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, **dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen.** Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

19. Film- und Fotoaufnahmen:

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

20. Ggf. Anmerkungen individuellen

Gegebenheiten des Turniers:

Konfetti-Kanonen sind in der Halle sowie in allen Umkleide- und sonstigen Veranstaltungsräumen und im Außenbereich des Veranstaltungsortes verboten!

